

# HAUSHALTSSATZUNG

## DER GEMEINDE FREISEN

### FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.10.2022 (Amtsbl. I S. 1296), hat der Gemeinderat am 09.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.631.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.397.350 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-766.350 €
2. im Finanzhaushalt mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.923.700 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.848.100 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-924.400 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	488.600 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	433.600 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	55.000 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 474.400 €.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 900.000 €.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 16.000.000 €.

#### § 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf 766.350 €.

## § 6

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Freisen vom 05.12.2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
Grundsteuer A 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
Grundsteuer B 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 425 v. H.

## § 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 09.03.2023 beschlossene Stellenplan.

Freisen, den 09.03.2023

Der Bürgermeister

Karl-Josef Scheer

